

Überwachungsbericht Umweltinspektion	
Ergebnisse der Umweltinspektion einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Geflügel (hier: Legehennen)	
Datum: 14.12.2015	Seite 1 von 2

Firma	Hühnerhof Hennes, Eifelland GmbH & Co. KG
Standort	Vivaldistraße 31 53881 Euskirchen
Analgenbezeichnung	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Geflügel (hier: Legehennen)
Einstufung der Anlage nach Anhang I IE-RL nach Anhang I d. 4. BImSchV	Nr. 6.6.a Nr. 7.1.1.1
Datum der Umweltinspektion	27.11. und 04.12.2015
Dauer der Inspektion vor Ort	2 Stunden
Gesamtaufwand	5 Stunden
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Weitere beteiligte Behörden	Keine
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> • Luftreinhaltung • Abfall
Grundlagen der Umweltinspektion	Genehmigungsunterlagen, §§ 52 i.V.m. 52a BImSchG
Ergebnis der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel ³⁾
Beschreibung der Mängel	Es wurden keine Mängel festgestellt.
Veranlasste Maßnahmen	Es wurden keine Maßnahmen veranlasst.

Überwachungsbericht Umweltinspektion	
Ergebnisse der Umweltinspektion einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Geflügel (hier: Legehennen)	
Datum: 14.12.2015	Seite 2 von 2

Legende

1) *Geringfügige Mängel*

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) *Erhebliche Mängel*

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) *Schwerwiegende Mängel*

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.